



Kriterien für den Zugang für Mobilitätsdienstleister an MOBIpunkten durch die DVB (Stand 04/2019)

Generelle Zielstellung für Sharing-Angebote an MOBIpunkten

Förderung umweltfreundlicher Mobilität in der Stadt, insbesondere des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs durch ergänzende Mobilitätsservices. Die Aufnahme weiterer Mobilitätsdienstleister und deren Services erfolgt vornehmlich unter dem Fokus, den Umweltverbund und das Basisangebot ÖPNV durch Steigerung der zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit ergänzender Services zu verbessern. Kannibalisierungseffekte des ÖPNV, durch Services mit einer weniger nachhaltigen Umweltbilanz, sind zu vermeiden.

Definitionen

MOBI

Die Marke MOBI wurde unter dem Aktenzeichen 30 2018 016 269.6/39 durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) beim Patent- und Markenamt der Bundesrepublik Deutschland angelegt. Die Anmeldung erfolgte am 28.06.2018 und wurde am 25.09.2018 durch den Eintrag komplettiert.

Mobilitätsdienstleister

Die DVB versteht sich als ganzheitlicher Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden.

Mobilitätsanbieter

Mobilitätsanbieter sind Unternehmen, welche sich mit ihrem

- Mobilitätsservice an
- Mobilitätspunkten der DVB positionieren wollen.

Mobilitätsservice

Dabei handelt es sich um Serviceangebote für öffentliche Mobilität wie beispielsweise Car- oder Bikesharing.

MOBIpunkt

Der MOBIpunkt ist ein intermodaler Verknüpfungspunkt (Mobilitätspunkt) verschiedener Mobilitätsservices in räumlicher Nähe zum ÖPNV.

Grundsätzliche Kriterien

Systemverfügbarkeit

Bei einem stationären Systemansatz hat der Mobilitätsanbieter als Voraussetzung für einen entsprechend großflächigen Zugang zum System zum Zeitpunkt des Markteintritts am MOBIpunkt mindestens 50 eigene aktive Zugangspunkte auch außerhalb von MOBIpunkten und mindestens dauerhaft



Kriterien für den Zugang für Mobilitätsdienstleister an MOBIpunkten durch die DVB (Stand 04/2019)

verfügbare 100 Fahrzeuge im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen.

Standortunabhängige Systeme sind mit einem ausreichend großen Geschäftsgebiet über das Stadtzentrum hinaus (Erschließung von mind. 60 % der Dresdner Bevölkerung) ebenfalls zulässig, wobei hier gesonderte Regelungen insbesondere für die Abstellung von Fahrzeugen im öffentlichen Raum getroffen werden müssen. Die Fahrzeuganzahl muss mindestens 100 betragen.

Angebotsverfügbarkeit am MOBIpunkt

Die Mobilitätsservices sind an allen bereits realisierten MOBIpunkten der Landeshauptstadt Dresden einzuordnen, soweit sie in der jeweiligen Standortkonzeption vorgesehen sind und die für die Einordnung der Services notwendigen Flächen vorhanden sind.

MOBIapp der DVB

Eine Einbindung in die Multimodalitätsplattform der DVB und deren Frontends (z.B. MOBIapp) ist zwingend zu gewährleisten. Über eine entsprechend durch den Mobilitätsanbieter bereitzustellende Schnittstelle zum Buchungssystem des Mobilitätsanbieters sind die Standortdaten und die Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die Buchung zu ermöglichen und nutzungsrelevante Kundeninformationen inkl. Rechnungsdaten bereitzustellen. Die Einbindung in besagte Plattform und deren Frontends obliegt nach eigenem Ermessen der DVB.

Seitens des Mobilitätsdienstleisters ist sicherzustellen, dass sein Buchungssystem die Single Sign-On-Lösung der DVB unterstützt und somit die Anmeldung und die Nutzung unter Verwendung vorhandener Kundenkontodaten umgesetzt werden kann. Kundendaten, von über die MOBI-Plattform registrierten Nutzern, sind bei DVB und Mobilitätsanbieter zu spiegeln.

Tarife

Eine Einbindung in ein service-übergreifendes Tarifangebot ist anzustreben, aber keine zwingende Voraussetzung. Davon unberührt bleibt die Buchungsmöglichkeit auch über die MOBIapp. In Absprache mit der DVB können seitens des Mobilitätsanbieters dem MOBI-Nutzer auch Vergütungen/Rabatte auf eigene Kosten und Risiko eingeräumt werden.

Nutzerstabilität

Es ist ein kundenfreundliches, zuverlässiges und stabiles System anzubieten.

Dauerhaftigkeit

Der Vertragspartner muss in der Lage sein, seine Services in vertragsgemäßer Qualität über die Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren zur Nutzung an MOBIpunkten vorzuhalten. Weitere Details werden separat vereinbart.

Gestaltung

Zur Gewährleistung von Einheitlichkeit und Erkennbarkeit im Interesse der Nutzer sind die Angebote



Kriterien für den Zugang für Mobilitätsdienstleister an MOBIpunkten durch die DVB (Stand 04/2019)

im Corporate Design der Marke MOBI zu gestalten bzw. greifen wesentliche gestalterische Elemente dieser auf (Gestaltungsrichtlinie auf Anfrage). Mobilitätsservices sind unter dem Produktnamen „MOBIxxx“ zu erbringen.

Eine gestalterische Integration von neuen Services erfolgt federführend durch die DVB bzw. ist mit der DVB abzustimmen.

Rechtliches

Die Integration der Mobilitätsanbieter an den MOBIpunkten ist vertraglich zwischen der DVB und dem Mobilitätsanbieter zu regeln. Es besteht kein Anspruch der Mobilitätsanbieter auf räumliche Einordnung an jedem oder an bestimmten MOBIpunkten.

Die standortkonkrete Einordnung ist abhängig

1. vom jeweiligen Genehmigungsverfahren, welches in Verantwortung des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden liegt,
2. von den ortsspezifischen Platzverhältnissen. Zur Wahrung bestehender vertraglicher Verpflichtungen erfolgt eine Umplatzierung/Verdrängung von Bestandsfahrzeugen nur mit Zustimmung des jeweiligen Mobilitätsanbieters.

Neue Mobilitätsservices

Neue Mobilitätsservices, die nicht den aktuell existierenden Angeboten entsprechen, haben die vorstehenden grundsätzlichen Kriterien zu erfüllen. Eine weitergehende Spezifizierung wird bei konkreten Anfragen erfolgen. Ebenso ist die Abweichung von Kriterien im Einzelfall möglich.

Spezifizierung für Mobilitätsdienstleister

Carsharing

Die Angebote im Carsharing müssen durch die RAL gGmbH mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zertifiziert sein und zudem mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- über getrennte Zeit- und Entfernungstarife verfügen (Pauschalierungen nur für Zeittarife zulässig)
- Rabatte für ÖPNV-Kunden einräumen (in Kooperation mit der DVB)
- über Flotten mit verschiedenen, alltagstauglichen Fahrzeugmodellen in verschiedenen Größen verfügen (insbesondere für die Zwecke Einkauf, Familie und Freizeit)
- über mindestens 5 % Elektrofahrzeuge in der gesamten Flotte verfügen
- Zugänglichkeit zu Fahrzeugen mit der Abo-Chipkarte der DVB gewährleisten



Kriterien für den Zugang für Mobilitätsdienstleister an MOBIpunkten durch die DVB (Stand 04/2019)

Bikesharing

Die Angebote im Bikesharing müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- funktionsfähige Fahrräder gemäß StVZO mit für den Stadtverkehr geeigneten Modellen
- Distribution im Stadtgebiet für flächendeckende Verfügbarkeit
- Zugänglichkeit zu den Fahrrädern mit der Abo-Chipkarte der DVB
- Um den Mobilitätspunkt sind in einem Radius von 1000 m mindestens drei singuläre Fahrradverleihstationen einzurichten.

Ansprechpartner

Julia Keller

Projektleiterin Multimodalität

Telefon: +49 351 857-1115

E-Mail: julia.keller@dvbag.de



Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Trachenberger Straße 40

01129 Dresden

Service 0351 857-1011

E-Mail mobi@dvbag.de